

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/23063 –**

Abholzungen bei geplanten Bundesfernstraßen

1. Wie viele Bundesfernstraßen sollen bis Ende 2026 erweitert und neugebaut werden?

Wie viele neue Fahrbahnkilometer sollen geplant dabei entstehen?

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) erstellt und vom Deutschen Bundestag als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz beschlossen wird. Er enthält – priorisiert nach Dringlichkeiten – sämtliche finanzpolitisch bedeutsamen Maßnahmen, deren Planung und Umsetzung in der voraussichtlichen Laufzeit des Bedarfsplans angestrebt werden. Demnach sind bis zum Jahr 2030 rund 950 Bundesfernstraßenprojekte der Dringlichkeitsstufen „laufende und fest disponierte Projekte“ sowie „Vordringlicher Bedarf“ mit einer Neubau- und Erweiterungslänge von etwa 6.100 Kilometern geplant.

2. Zu welchen konkreten Projekten liegen der Bundesregierung dabei bereits Informationen vor, inwiefern für den Neubau, die Erweiterung bzw. für begleitende bauliche Maßnahmen Wald gerodet werden soll?
3. Wie viele Hektar Wald müssen nach Kenntnis der Bundesregierung für die in der Frage 1 oder 2 genannten Projekte gerodet werden, nicht nur für zusätzliche Fahrbahnkilometer, sondern auch bezogen auf Zulieferungsstraßen oder Baucamps?
4. Für welche konkreten Projekte müssen dabei mehr als 5 Hektar Wald gerodet werden (bitte mit Straße, Ausbau- bzw. Erweiterungsabschnitt, Hektaranzahl und wenn möglich die Art des Waldes angeben)?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Planung von Bundesfernstraßen werden die Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzrechts berücksichtigt, dazu zählen insbesondere das Vermeidungsgebot, die Alternativenprüfung und die Kompensationsverpflichtungen. Wertvolle Waldbestände werden in der Planung in besonderer Weise berücksichtigt. Baumfällungen sind nur auf der Grundlage von bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlüssen durchführbar.

Weder bei der Bundesregierung noch bei den im Auftrag des Bundes tätigen Ländern liegen standardisierte Daten über die Überbauung von Flächen bestimmter Flächennutzungen vor. Daher sind bundesweite Aussagen über die Flächen, die gerodet werden sollen, nicht möglich (vgl. Antwort der Bundesregierung, Deutscher Bundestag Drucksache 18/13308 vom 11.08.2017). Eine projektspezifische Erhebung wäre nur auf Basis der konkreten und aktuellen Planungsunterlagen aller 950 Vorhaben bei den einzelnen Dienststellen möglich; dies ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

Der Bundesregierung liegen nur für einzelne aktuelle Vorhaben konkretere Zahlen vor.

Beispielsweise sind für den Lückenschluss der A 14 in Sachsen-Anhalt und Brandenburg in den Abschnitten Seehausen Nord – Wittenberge und Wittenberge – Karstädt Waldrodungen auf einer Gesamtfläche von 37 ha notwendig. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit einem Gesamtumfang von etwa 426 ha kompensiert. Zu den Maßnahmen gehören u. a. die Aufforstung von 48 ha Fläche und weitere Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Wald auf rund 123 ha Fläche.

Für den Lückenschluss der A 49 in Mittelhessen an unterschiedlichen Orten entlang der Trasse Fällarbeiten notwendig. Die Gesamtfläche der Waldrodungen für die Neubautrasse von Schwalmstadt bis zur A 5 betragen 85 ha, davon entfallen ca. 21 ha auf die VKE 30 (AS Schwalmstadt – AS Stadtallendorf-Nord) und 64 Hektar auf die VKE 40 (AS Stadtallendorf-Nord – A 5/Ohmtal-Dreieck); davon wiederum liegen 27 ha im Dannenröder Wald. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit einem Gesamtumfang von etwa 750 ha kompensiert. Zu den Maßnahmen gehören u. a. die Aufforstung von 85 ha Fläche und zusätzlich rund 320 ha Waldflächen, die aus der Bewirtschaftung genommen werden; hier sollen wertvolle Biotope mit Altholzbestand entstehen und dauerhaft erhalten bleiben.